

**1. Nachtragssatzung  
zur  
Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg  
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

**§ 1 Änderungen**

(1) In § 2 Absatz 2 Ziffer 8 werden die Worte „in Absprache mit der Verwaltung der Stadt Plön“ durch „in Absprache mit der Verwaltung,“ ersetzt.

(2) In § 3 Satz 1 werden die Worte „Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Plön“ durch „Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Quickborn“ ersetzt.

(3) Hinter § 5 wird folgender § 5 a neu eingefügt:

**„§ 5 a  
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) <sup>1</sup>Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. <sup>2</sup>Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Im Sinne des Absatzes 1 können außer Sitzungen der Gemeindevertretung auch Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte durchgeführt werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft bei

- a) Sitzungen der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- b) Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte die oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. <sup>2</sup>Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.“

(4) § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde ([www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de)) unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht. <sup>2</sup>Jede Person kann sich diese Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. <sup>3</sup>Textfassungen zur Mitnahme werden im Rathaus Quickborn, Außenstelle Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg, bereitgehalten.“

(5) § 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, bekanntgemacht. <sup>2</sup>Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 12.03.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ascheberg, den 18.03.2021

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister

gez. Menzel

DS